

EU Vorhaben

Jahresvorschau 2014

Bundesministerium für Wirtschaft,
Familie und Jugend
Bundesministerium für Wissenschaft
und Forschung

Teil I Wissenschaft und Forschung



IMPRESSUM:

Medieninhaber und Verleger:
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Foto: josefundmaria. Die Werbeagentur, Weinholdstraße 20a, 8010 Graz

Gestaltung: BMWF, Iris Schneider (BMWFJ)

Druck: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend

Stand: Jänner 2014

Inhalt

Vorwort	1
1 Einleitung	3
1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2014	3
1.1.1 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2014	3
1.1.2 Arbeitsprogramm der griechischen Präsidentschaft	5
1.1.3 Achtzehnmonatsprogramm der EU- Ratspräsidentschaften	6
2 EU Vorhaben im Wirkungsbereich des BMWF	7
2.1 Schwerpunkt Horizont 2020	7
2.1.1 Anpassung der nationalen Betreuungsstruktur	7
2.1.2 Partnerschaften	8
2.2 Schwerpunkt Europäischer Forschungsraum	8
2.2.1 Joint Programming	8
2.2.2 Forschungsinfrastrukturen	9
2.2.3 Weitere Bereiche des EFR	9
2.3 Schwerpunkt Erasmus+	9



Vorwort

Wissen kennt keine Grenzen. Daher lassen sich nur in wenigen Bereichen der Europäischen Union die Vorteile der Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg so deutlich darstellen wie in Wissenschaft und Forschung. In diesem Sinne ist die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Raums der Forschung, wie er schon seit dem Vertrag von Lissabon primärrechtlich verankert ist, auch für mich ein wichtiges Ziel. In Zeiten knapper öffentlicher Ressourcen ist es wichtiger denn je, diese bestmöglich zu bündeln, um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie den Klimawandel, die alternde Bevölkerung oder die Energie- und Ernährungssicherheit, um nur einige wichtige Bereiche zu nennen, bewältigen zu können. Wissenschaft und Forschung und das gesamte Innovationssystem leisten dafür einen wesentlichen Beitrag. Es sind dies nicht nationale, sondern europäische oder gar globale Herausforderungen, die auch dementsprechende Lösungen erfordern.

Das neue EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizon 2020 wird ein wesentlicher Faktor für Europas Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen sein. Es wird aber auch ein wesentlicher Faktor für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft sein, insbesondere durch zusätzliche öffentlich-private Partnerschaften und die verstärkte Unterstützung von innovativen kleinen und mittleren Unternehmen.

In einer wissensbasierten Wirtschaft gibt es auch einen zunehmenden Bedarf an Hochschulabsolventen und -absolventinnen, die durch ihre Ausbildung Qualifikationen und Skills in einem ausgewogenen Verhältnis erworben haben. Dazu zählen insbesondere fundierte Fachkenntnisse, bereichsübergreifende Kompetenzen, digitale Kompetenzen, Fremdsprachenkenntnisse, Kreativität und Flexibilität. Die Herausforderungen einer wissensbasierten Gesellschaft können von den Hochschuleinrichtungen nur dann bewältigt werden, wenn sie die besten Studierenden, Lehrenden und Forschenden gewinnen können und ihnen ein offenes und stimulierendes Lern- und Arbeitsumfeld anbieten. Durch ihre Dreifachfunktion - als Anbieter von höchsten Bildungsabschlüssen, als Spitzenforschungseinrichtungen und als Wiege für Fortschritt und Innovation - tragen die heimischen Hochschulen wesentlich zur Sicherung des Wirtschafts- und Forschungsstandortes bei.

Wichtige Schwerpunkte setzt auch das auf sieben Jahre eingerichtete neue EU-Programm Erasmus+ für Bildung, Jugend und Sport. Mit aufgestockten Fördermitteln und einer einfacheren Abwicklung soll es im Hochschulbereich zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020, zur Verwirklichung der Ziele des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung – „ET 2020“, zur nachhaltigen Weiterentwicklung der europäischen Hochschulbildungssysteme und zur Entwicklung des Hochschulwesens in Drittstaaten beitragen.



Dr. Reinhold Mitterlehner

Bundesminister für Wirtschaft, Familie
und Jugend, Wissenschaft und Forschung

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23 f Abs. 2 B-VG sowie gemäß Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jeder Bundesminister jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereiches dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

1.1 Grundlagen des Berichtes zu den EU-Vorhaben 2014

Grundlage für den Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung zu den Vorhaben der Europäischen Union 2014 (Jahresvorschau) sind das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2014, das Arbeitsprogramm der griechischen Präsidentschaft für das 1. Halbjahr 2014 und das Achtzehnmonatsprogramm der drei EU-Ratspräsidentschaften (Irland, Litauen, Griechenland) für den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 30. Juni 2014.

1.1.1 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2014

Bereich Forschung

Im Zentrum der Aufmerksamkeit steht für die Kommission im Jahr 2014 der Start des neuen Rahmenprogramms „Horizont 2020“. Das Programm stellt ein wesentliches Element der Europa 2020 Strategie dar und ist mit ca. 80 Milliarden Euro eines der größten Programme im neuen EU-Finanzrahmen. Das neue Rahmenprogramm enthält mehrere neue Elemente und Instrumente, die sich in der Praxis der Umsetzung bewähren müssen. Zudem muss die neue Struktur von Horizont 2020, die den gesamten Innovationszyklus von der Grundlagenforschung bis zu Innovationsmaßnahmen in einem durchlässigen Konzept integriert, umgesetzt werden. Dies stellt eine Herausforderung nicht nur für die Kommission dar, sondern auch für die Mitgliedstaaten sowie für die Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die am Programm teilnehmen werden.

Weitere Punkte aus dem Arbeitsprogramm der Kommission für das Jahr 2014 im Bereich Forschung sind:

- Der Abschluss der Partnerschaftsabkommen mit den Mitgliedsstaaten für die beginnende Strukturfondperiode hat auch wesentliche Aspekte für Wissenschaft und Forschung. Aus Sicht der Kommission dienen diese Abkommen dazu, das Potential für den Beitrag der Strukturfonds für die Modernisierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit besser auszuschöpfen. Ein erheblicher Teil der Strukturfondmittel soll in Forschung und Innovation fließen.
- Im Rahmen des Europäischen Semesters ist aus Sicht der Kommission insbesondere relevant, wie sehr die Integration der einzelnen Mitgliedsstaaten in den Europäischen Forschungsraum fortgeschritten ist. Die Kommission und der Europäische Rat haben ja das Ziel gesetzt, den Europäischen Forschungsraum im Jahr 2014 zu vollenden. Tatsächlich bleibt noch viel zu tun, auf dem Weg zu einem funktionierenden gemeinsamen Raum für Forschung und Innovation in Europa.
- Schließlich plant die Kommission eine Mitteilung zum Thema „Forschung und Innovation als neue Quellen des Wachstums“. Damit will die Kommission die Grundlage dafür schaffen, dass Bereiche identifiziert werden, in die zukünftig verstärkt investiert werden soll.

Bereich Hochschulen

Die EU hat auf die weltweite Finanzkrise mit einer koordinierten Strategie für Wachstum und Beschäftigung – die Strategie Europa 2020 – reagiert. Die Förderung der Ziele der Europa 2020 Strategie durch das „Europäische Semester“ steht im Zentrum der Kommissionsaktivitäten für 2014 im Hochschulbereich, da eines der Kernziele der Strategie darin besteht, den Anteil der Hochschulabsolventen und -absolventinnen auf 40% zu steigern. Investitionen in Bildung und Hochschulbildung werden als besonders wichtig erachtet, da diese nachhaltiges Wachstum begünstigen. Bildung und Hochschulbildung sind der Schlüssel dazu, das Potential der Menschen unabhängig von ihrem Alter oder Hintergrund durch Erwerb neuer Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen freizusetzen. Damit werden ihre Beschäftigungsaussichten verbessert.

Die Förderung von Bildung, Hochschulbildung, Ausbildung und Qualifikationen erfolgt auf europäischer Ebene durch die Umsetzung EU-weiter Programme wie zum Beispiel ERASMUS+. Das EU Programm ERASMUS+ für

Bildung, Jugend und Sport ist ein wesentliches Instrument zur Erreichung der EU 2020 Ziele, der Umsetzung des Strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung (ET 2020), zur Erreichung des Mobilitätsbenchmarks, zur Modernisierung und Internationalisierung der Hochschulbildung.

1.1.2 Arbeitsprogramm der griechischen Präsidentschaft

Bereich Forschung

In Ermangelung konkreter legislativer Vorhaben konzentriert sich das Arbeitsprogramm der griechischen Ratspräsidentschaft auf die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR). Dabei ist der griechischen Präsidentschaft die internationale Dimension des EFR ein Anliegen. Insbesondere die internationale Mobilität von Forschenden soll dabei gestärkt werden. Daneben möchte die griechische Präsidentschaft die verstärkte Ausrichtung der Forschungspolitik auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unterstützen. Diese schlägt sich auf europäischer Ebene insbesondere in Horizont 2020 sowie in der gemeinsamen Programmplanung „Joint Programming“ nieder. Weitere Anliegen sind den Griechen die Unterstützung von innovativen KMUs sowie die Berücksichtigung der Situation von Ländern, die sich in einer langfristigen tiefen Rezession befinden, im Rahmen des Innovationsindikators.

Bereich Hochschulen

Die inhaltlichen Schwerpunkte der griechischen Präsidentschaft im Bildungsbereich liegen auf Qualitätssicherung auf allen Bildungsebenen, effizienter und innovativer Bildung und Ausbildung sowie auf Hochschulbildung.

Für die Hochschulbildung sind folgende Themen wichtig:

Erasmus+: Die Präsidentschaftskonferenz zum neuen EU-Programm Erasmus+ für Bildung, Jugend und Sport findet am 16. Jänner 2014 in Athen statt.

Qualitätssicherung: U-Multirank ist ein multidimensionales Verfahren, das basierend auf den Themen Lehren und Lernen, Forschung, Wissenstransfer, internationale Ausrichtung und regionales Engagement versucht, eine Gesamtübersicht zu bieten. Die Nutzer/innen können sich ein individuelles Ranking zusammenstellen (Auswahl von Indikatoren). Auswertungen sind auf Hochschul-, Fachbereichs- und auf Studienprogrammebene möglich. Es

wird ein multidimensionales Profil der jeweiligen Hochschule erstellt, das mit anderen Hochschulen verglichen werden kann.

Eine Präsidentschaftskonferenz zu EU-Multirank findet am 19. Mai 2014 statt.

1.1.3 Achtzehnmonatsprogramm der EU-Ratspräsidentschaften

Bereich Forschung

Das Achtzehnmonatsprogramm der Vorsitze Irland, Litauen und Griechenland läuft noch bis zum 30. Juni 2014. Die wesentlichen Punkte dieses Programms im Bereich Forschung, die für das erste Halbjahr 2014 relevant sind, sind folgende:

- Sicherstellen eines reibungslosen Starts von Horizont 2020
- Die Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums mit dem Ziel der Vollendung im Jahr 2014. Dabei sollen Fortschritte in den verschiedenen Politikelementen im Rahmen des EFR unterstützt werden. Dies gilt insbesondere auch für die internationale Dimension des EFR.
- Die Arbeit der Europäischen Innovationspartnerschaften (EIPs) soll überwacht werden, mit dem Ziel, dass diese einen möglichst großen Beitrag für die gesellschaftlichen Herausforderungen leisten.
- Die Weiterentwicklung des „einzigsten integrierten Innovationsindicators“ im Sinne einer besseren Überwachung der Innovationsfortschritte in der EU wird unterstützt.

Bereich Hochschulen

Die Aktivitäten des Rates im Bereich der Bildung bzw. Hochschulbildung konzentrieren sich auf ihren Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung und damit zur Erreichung der Bildungskernziele der Europa 2020 Strategie. Die Bemühungen, Menschen zu Bildungsabschlüssen zu verhelfen und ins Erwerbsleben zu führen, stehen nicht nur mit der EU 2020 Strategie, sondern auch mit dem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung „ET 2020“ im engen Zusammenhang.

Der EU- Ratsvorsitz wird sich Bereichen wie Sprachenkompetenz und Qualitätssicherung widmen und der Entwicklung der relevanten Tools und Instrumente Aufmerksamkeit schenken.

2 EU Vorhaben im Wirkungsbereich des BMWF

2.1 Schwerpunkt Horizont 2020

Nach dem Abschluss der langwierigen Verhandlungen über das neue Rahmenprogramm der EU liegt der Fokus im Jahr 2014 auf dem Beginn von dessen Implementierung. Horizont 2020 bringt eine neue Programmstruktur (durchlässig, Orientierung an gesellschaftlichen Herausforderungen, Integration der gesamten Innovationskette), neue Instrumente (Programme Co-fund, neues KMU Instrument) und wesentlich vereinfachte Teilnahmeregeln. Das bringt sowohl für die Verwaltungen der Mitgliedsstaaten als auch bzw. insbesondere für die teilnehmenden Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen eine massive Umstellung und bedeutet eine große Herausforderung. Im Rahmen der Umsetzung des Horizont 2020 sind im Jahr 2014 folgende Vorhaben geplant:

2.1.1 Anpassung der nationalen Betreuungsstruktur

Wie auch im 7. Rahmenprogramm werden alle potenziellen österreichischen Teilnehmer/innen an Horizont 2020 durch die Forschungsförderungsgesellschaft FFG unterstützt. In einer gemeinsamen Beauftragung durch Bund (BMWF, BMWFJ, BMVIT, BMLFUW, BMG) und WKÖ wurden die Schwerpunkte der Beratung und Betreuung den neuen Herausforderungen durch Horizont 2020 angepasst, insbesondere:

- Strategische Beratung der Leitungsebenen von Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen hinsichtlich der langfristigen Positionierung der eigenen Organisation im EU-Rahmenprogramm;
- Ausweitung der Beratungs- und Betreuungsleistungen auf Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Europäischen Forschungsraum (z.B. Joint Programming);
- Bessere Zusammenschau zwischen nationalen und europäischen Förderinitiativen.

2.1.2 Partnerschaften

Horizont 2020 wird wesentlich weniger als sein Vorgängerprogramm über Projekte umgesetzt, die direkt von der Kommission verwaltet werden, sondern verstärkt über Programme, die im Rahmen von öffentlich-öffentlichen sowie von öffentlich-privaten Partnerschaften durchgeführt werden. Dabei kommt den Behörden der Mitgliedsstaaten sowie auch der Industrie ein wesentlicher Teil der Arbeit für die Durchführung zu.

An öffentlich-öffentlichen Partnerschaften wären die Initiativen nach Artikel 185 AEUV sowie die ERA-Nets zu nennen. Bei diesen Initiativen sind mehrere Mitgliedstaaten sowie die EU unmittelbar an der Partnerschaft beteiligt. Österreich beteiligt sich an vier von insgesamt fünf existierenden Artikel 185 Initiativen und wird wie in der Vergangenheit an vielen ERA-Nets beteiligt sein.

An öffentlich-privaten Partnerschaften, also Partnerschaften zwischen der EU und der Industrie, wären insbesondere die gemeinsamen Technologieinitiativen zu nennen. Davon gibt es im Rahmen von Horizont 2020 fünf, die durchwegs für die österreichische Industrie von erheblichem Interesse sind.

2.2 Schwerpunkt Europäischer Forschungsraum

Auch wenn der Europäische Rat und die Kommission das Ziel gesetzt haben, dass der Europäische Forschungsraum (EFR) im Jahr 2014 vollendet werden soll, sind auch 2014 nur kleine Fortschritte zu erwarten. Aus österreichischer Sicht sind folgende Themen im Rahmen der Weiterentwicklung des EFR im Jahr 2014 wesentlich:

2.2.1 Joint Programming

Die gemeinsame Programmplanung (Joint Programming, JP) tritt im Jahr 2014 in eine entscheidende Phase. Die meisten der zehn Joint Programming Initiativen (JPIs) haben ihre strategische Forschungsagenda fertig gestellt. Die Implementierungsphase hat begonnen. Die Herausforderung für die JPIs wird nun sein, wie gut es ihnen gelingt, ein „Alignment“ der nationalen und europäischen Aktivitäten in ihrem jeweiligen Bereich zu erzielen. Dafür wird auch die Bereitschaft der Mitgliedsländer notwendig sein, die eigenen Programme zu öffnen bzw. ihre Strategien mit den JPIs abzustimmen.

2.2.2 Forschungsinfrastrukturen

Ende November 2013 wurde die europäische Forschungsinfrastruktur BBMRI¹ per Bescheid der Europäischen Kommission als „European Research Infrastructure Consortium – ERIC“² gegründet. BBMRI-ERIC mit Sitz in Graz sieht vor, die bestehenden Biobanken in Europa zu vernetzen, sie in die europäische Forschungslandschaft einzubetten, und somit den Zugang zu biologischen Proben und dazugehörigen Daten zu verbessern und deren Nutzung unter Einhaltung der ethischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen effizient und sicher zu gestalten. Im Jahr 2014 wird die Arbeit dieser für die europäische Forschung im Bereich der Lebenswissenschaften besonders wichtigen Infrastruktur beginnen. Österreich spielt durch den Sitz der Infrastruktur und dessen Sekretariat in Graz in Anbindung an die Biobank der medizinischen Universität Graz eine führende Rolle.

2.2.3 Weitere Bereiche des EFR

Neben der transnationalen Zusammenarbeit (Joint Programming) und den Forschungsinfrastrukturen gibt es noch 4 Bereiche, in denen an der Weiterentwicklung des EFR gearbeitet wird:

- Mobilität von Forschenden und europäische Karrieren in der Forschung
- Die internationale Dimension des europäischen Forschungsraums – Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten bei der Kooperation mit globalen Partnern
- Wissenstransfer und Schutz geistigen Eigentums
- Geschlechtergleichstellung und Gender-Mainstreaming in der Forschung

2.3 Schwerpunkt Erasmus+

Das neue Programm Erasmus+ wird begrüßt, da gut ausgebildete Arbeitnehmer/innen mit internationaler Erfahrung einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil für den österreichischen Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort bedeuten. Zudem trägt Internationalisierung in Hinblick auf intelligentes und nachhaltiges Wachstum wesentlich zur Steigerung der Qualität der Bil-

¹ Biobanking and Biomolecular Resources Research Infrastructure

² eigener Rechtsrahmen für europäische Forschungsinfrastrukturen gemäß EU Verordnung No 723/2009

derung bei. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass Mobilität und Kooperationen heute nationale Bildungsreformen entscheidend mitbestimmen. Förderung von Projekten zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen dienen auch als Basis für das Wissensdreieck Bildung – Forschung – Innovation sowie für effizienten Wissenstransfer.

Österreich veranstaltet zum Start des neuen EU-Programms Erasmus+ die Auftaktveranstaltung am 22. Jänner 2014. Ziel der Veranstaltung ist es, politische Schwerpunkte, Chancen und Herausforderungen von Programm Erasmus+ zu diskutieren, den Mehrwert des Programms für Bildung, Jugend und Sport in den nächsten sieben Jahren für Österreich darzulegen sowie einen Blick auf die österreichischen Erfolge in den Vorgängerprogrammen zu werfen.

Die Sicherstellung eines reibungslosen und erfolgreichen Starts des neuen EU-Programms Erasmus+ hat eine zentrale Bedeutung in Österreich, die durch die Auftaktveranstaltung am 22. Jänner 2014 auch nach außen kommuniziert wird. Den Erwerb wertvoller Qualifikationen für persönliche und berufliche Weiterentwicklung, den das neue Programm bietet, kann als große Chance angesehen werden. Alle Aktivitäten, die die Internationalisierung der Hochschuleinrichtungen unterstützen und die Mobilität der Studierenden und Lehrenden in Europa aber auch in Drittstaaten fördern, werden begrüßt.